



Stadt Chur

Merklblatt Wettkämpfe für Turnhallen und Aussenanlagen der Stadtschule und GBC



Sportbetrieb in Turn- und Sporthallen ab 13. September 2021

Wettkämpfe Sportanlagen Outdoor

Veranstaltungen **ohne** Covid-Zertifikat:

Veranstaltungen in Aussenbereich können ohne Zertifikatspflicht stattfinden, wenn:

- Die maximale Anzahl Personen 1'000 beträgt, seien es Besucher/-innen oder Teilnehmende; dabei gilt:
 1. Besteht für die Besucher/-innen eine Sitzpflicht, so dürfen höchstens 1'000 Besucher/-innen eingelassen werden.
 2. Stehen den Besucher/-innen Stehplätze zur Verfügung oder können sie sich frei bewegen, so dürfen höchstens 500 Besucher/-innen eingelassen werden.
- Die Einrichtung ist höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt.
- Die Besucherinnen und Besucher tanzen nicht.

Bei Veranstaltungen **mit** Covid-Zertifikat gilt:

Für Veranstaltungen, zu denen der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat begrenzt ist, gelten keine Beschränkungen. In einem Schutzkonzept muss unter anderem festgelegt werden, wie der Zutritt auf Personen mit Zertifikat beschränkt wird. Veranstaltungen ab 1'000 Personen benötigen eine kantonale Bewilligung.

Wettkämpfe Sportanlagen Indoor

- Bei Veranstaltungen in Innenräumen gilt eine Covid-Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren. Veranstaltungen ab 1'000 Personen benötigen eine kantonale Bewilligung.
- Die Anzahl der Personen ist nicht limitiert. Es müssen jedoch alle anwesenden Personen ab 16 Jahren (Teilnehmende und Zuschauer/-innen) ein gültiges Zertifikat vorweisen.
- Bei Veranstaltungen mit weniger als 30 Personen gilt ebenfalls die Covid-Zertifikatspflicht, weil nur beständige Trainingsgruppen von der Zertifikatspflicht befreit sind.
- Beim Eintritt in die Infrastruktur muss das Zertifikat zusammen mit einem Identitätsnachweis (ID, Pass, Führerausweis, SwissPass) geprüft werden. Die «COVID Certificate Check»-App bietet die Möglichkeit, diese Kontrolle in einer schnellen und einfachen Art abzuwickeln.

Allgemeine Bestimmungen

- Bei einer Veranstaltung mit Covid-Zertifikatspflicht ist die Maskenpflicht generell aufgehoben. Sie gilt demnach auch nicht für 12 bis 16-Jährige, wenn diese kein Zertifikat vorweisen können.

- Bei Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat sind alle anwesenden Personen ab 16 Jahren (Athleten, Coaches, Schiedsrichter/-innen, Helfer/-innen etc.) verpflichtet, ein gültiges Zertifikat zu haben. Nur Angestellte mit einem Arbeitsverhältnis mit der durchführenden Organisation sind von dieser Pflicht befreit, müssen in diesem Fall aber eine Gesichtsmaske tragen.
- Öffentlich zugängliche Bereiche entlang von Wettkampfstrecken, in welchen keine Aktivitäten des Veranstalters stattfinden, liegen nicht in der Verantwortung der Veranstalter, sondern einzig in der Eigenverantwortlichkeit der Passant/-innen, für die alle Beschränkungen aufgehoben sind. Die Zahl der Zuschauer/-innen an Punkten mit Zugangsbeschränkungen, insbesondere im Start- und Zielbereich, darf die Höchstzahl aber nicht übersteigen. Findet z.B. der Start an einem anderen Ort statt als der Zieleinlauf, können – bei einer klaren Trennung der beiden Teilanlässe – Start und Ziel als separate Veranstaltung betrachtet werden, an denen je separat die Höchstzahl gilt.

Weitere Erklärungen sind auf der Homepage von Swiss Olympic www.swissolympic.ch/dam/jcr:ed6e4ff9-94cb-49eb-b456-c94b6ed5416b/Q_A_Covid19_Sport_13.09.2021.pdf zu finden.



SwissOlympic
[Fokus Coronavirus](#)